

Jahre alt geworden, so hätte er zehnmal soviel belesen, als im Jahre 1870. Wäre er achtzig geworden, so hätte er das Inkrafttreten des amerikanischen Verlagsrechtsschutzes gesehen, für dessen Zustandekommen er so tatkräftig arbeitete, weniger freilich indem er an sich, als an andere Schriftsteller dachte.

Didens starb im Sommer 1870 und hinterließ eine zahlreiche Familie. Sein Vermögen belief sich auf 70 000 Pfund. Um so viel für seine Erben zu erübrigen, hatte er sich in den letzten fünf Jahren durch Vorlesungen buchstäblich zu Tode gearbeitet. Die anstrengenden Reisen über das Königreich und den amerikanischen Kontinent untergruben selbst seine feste Konstitution; denn Didens las nicht vor im landläufigen Sinne des Wortes. Von nicht gewöhnlicher schauspielerischer Begabung, wie er ohnehin war, spielte er jedes Kapitel seiner Romane, und jede Empfindung, von der er las, lebte in seinem Leibe, zerrte an seinen Nerven. Kein Wunder, daß er die Zuhörer mit sich riß; wie sie seinen Worten lauschten! sie weinten mit der kleinen Nell und lachten laut auf mit Bidwid und Mr. Trabbles. Aber dieses Einsetzen der ganzen Persönlichkeit wäre nicht nötig gewesen, wenn schon zu Didens' Lebzeiten ein jeder nichtenglischer Verleger, der seine Bücher druckte, ihm hätte Tantieme zahlen müssen und wenn diese Tantieme auf eine gewisse Reihe von Jahren nach seinem Tode zum Besten der Familie weiter bezahlt worden wäre. Von allen ausländischen Verlegern indessen weigerte sich nur einer, ein Raubritter an dem geistigen Eigentum des rechtlich Schutzlosen zu sein. Dieser einzige war der deutsche Baron Tauchnitz, für den Didens denn auch solche Achtung empfand, daß er einen seiner Söhne, der Buchhändler werden wollte, zu ihm nach Leipzig in die Lehre schickte.

In England aber gibt es ein Sprichwort, das heißt: »Never too late to mend« — es ist nie zu spät zur Besserung. Diesem Sage getreu fordert das »Strand Magazine« nun auf, den Tribut, den die Welt an Didens schuldet, nachträglich zu entrichten. Wen fordert sie auf? Dich, mich, Engländer, Amerikaner, Deutsche — alle. Eine Marke ist gezeichnet worden und soll, das Stück zu einem Penny, verkauft werden. Ihr symbolischer Entwurf eignet sie zum Einkleben in die Bücher von Didens, die wir auf unseren Regalen haben. Das ganze Jahr 1911 hindurch wird diese Didens-Marke bei allen Buchhändlern, allen Papierwarenhändlern und kleinen Buchbindern in allen Kulturstaaten zu kaufen sein, und wenn das Jahr vorüber ist, wird der Erlös den Hinterbliebenen des Dichters eingehändigt werden. Man mag sich eine kaufen, um sie ähnlich wie ein Exlibris in seinen »David Copperfield« einzukleben, oder man kann Duzende nehmen zur Erinnerung und zur Gewissenserleichterung, um den Dank, den ein jeder dem großen Gewissensweder schuldet, auch einmal wirkliche Gestalt zu verleihen. Was Didens selbst von solchem nachträglichen Golde denken mochte, ist schwer zu entscheiden. Aber sicher ist, daß, wäre ein solcher Vorschlag zum Besten eines andern zu seinen Lebzeiten gemacht worden, keiner freigebiger dazu beigetragen hätte, als eben er. Vom alten Dumas wurde einst gesagt, daß er so viele Leser gehabt hätte, daß, gäbe ein jeder von ihnen auch nur einen Sou, man ihm ein Denkmal aus purem Golde errichten könne. Und was auf Alexander Dumas paßt, das paßt auf Charles Didens hundertfach. So gering möcht' ich von den Menschen nicht denken, daß ich nicht glaubte, daß, wenn erst die Didens-Marke erschienen sein wird, Leser und Leserinnen zu Millionen und Abermillionen freudig herbeikommen werden, ihre Dankessteuer den Manen dessen zu entrichten, der sie das Gute lieben, das Schlechte verachten gelehrt, in heißem Mitgefühl weinen, aus frohem Herzen lachen gemacht hat wie kein anderer.

A. Rutari, London.

Die Didens-Marke ist von dem bekannten graphischen Weltunternehmen der Herren Tud in London entworfen und hergestellt worden. Sie ist in Stahl geschnitten und wurde auf einem besonders für diesen Zweck angefertigten Handpapier gedruckt. Jede Marke trägt ein Wasserzeichen, damit sie gegen Fälschung sicher ist. Zunächst ist von diesen Marken eine Auflage von einer Million hergestellt worden, doch hofft man, daß wenigstens zehn Millionen abgesetzt werden.

Zur Verbreitung der Didens-Marken haben sich sowohl in England als in Amerika Komitees gebildet, denen die besten Namen

in Literatur, Kunst, Journalistik, Politik und Handel angehören. Der Vertrieb liegt in den Händen der Firma George Newnes, Ltd., in London WC., 3—11 Southampton Street, Strand, die die Blätter an die Buchhändler und Papierwarenhandlungen abgibt, die sie ihrerseits den Freunden und Bewunderern von Didens zugänglich machen. Für Deutschland ist bis zur Stunde noch keine Zentralstelle für den Vertrieb der Didens-Marke bekannt; aber zu erwarten ist, daß es auch bei uns jeder Buchhändler als eine Ehrenpflicht betrachten wird, möglichst viele Didens-Marken zu verkaufen, als einen kleinen Tribut für den Genius des großen englischen Humoristen. Gustav Uhl.

Bücherversteigerungen in London. — Am Donnerstag, 10. November, und Freitag, 11. November, fand bei Sotheby, Wilkinson & Hodge in London wieder eine größere Versteigerung von Büchern und Handschriften statt, aus der folgende Preise besondere Hervorhebung verdienen: Mademoiselle d'Ormoys L'Ainée's Bergeries et Opuscles, 1784, 17 Pfund 10 Schilling (Lampson); — W. Wordsworth, Miscellaneous Poems, 4 Bände, 1820, 20 Pfund (Quaritch); — The Humoriat, 4 Bände, 1819—1820, 21 Pfund (Spencer); — W. Combe, The English Dance of Death and the Dance of Life, 3 Bände, 1815—1817, 11 Pfund 10 Schilling (Cooper); — W. Combe, Life of Napoleon, 1815, 11 Pfund (Young); — G. Cruikshanks Comic Almanack, 6 Bände, 1835—1853, 15 Pfund 5 Schilling (Carrington); — S. L. Clemens (Mark Twain), Works, 25 Bände, 1900—1909, 13 Pfund 5 Schilling (Maggs); — Thaderays Essay on the Genius of George Cruikshank, zu 4 Bänden erweitert und eigens illustriert, 4^o, 1840, 42 Pfund (Hornstein); — Adermanns Costumes of the British Army, 15 farbige Tafeln, Folio, 1858, 13 Pfund 15 Schilling (Rimell); — The Satirist, 14 Bde., 1808—14, 12 Pfund (Norton); — Rudyard Kiplings The Smith Administration, Allahabad, 1891, 30 Pfund (B. F. Steven); — W. Hubbards The Present State of New England, 4^o, 1677, 11 Pfund 15 Schilling (Sabin); — Legros, L'Art de la Coiffure des Dames Françaises, mit den zwei Nachtragsbänden, 1768—1769, 19 Pfund (Calthrop); Sowerbys English Botany, 23 Bde. und Register, 1709—1806 und 1814, 12 Pfund 15 Schilling (Wesley). — Der Gesamterlös der Versteigerung betrug 1046 Pfund 11 Schilling.

Am Freitag, den 18. d. M. gelangte bei Hodgson eine zweitägige Versteigerung zum Abschluß. Die wichtigsten Einzellose waren: Curtis' Botanical Magazine vom Beginn im Jahre 1787 bis 1887, 116 in 95 Bänden, 68 Pfund (Wesley); — eine vollständige Folge von Edwards' Botanical Register, 34 in 33 Bänden, 26 Pfund (Wesley); — Sowerbys English Botany, 13 Bände, 15 Pfund (Bumpus); — eine vollständige Folge von The Statistical Society's Journal, 77 Bände, 28 Pfund (Sotheman); — Molière, Oeuvres, herausgegeben von M. Bret, 6 Bände, 1773, 15 Pfund 10 Schilling (Jacobs); — Pope, The Dunciad, zweite Duodez-Ausgabe der ersten Auflage, 13 Pfund (Maggs).

(Nach: »The Publishers Circular«.)

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) Der Strafantrag einer Aktiengesellschaft. — Der Angeklagte, Selterwasserfabrikant Anton Rambock, war früher vom Landgerichte Danzig wegen Vergehens gegen das Warenzeichengesetz zu 150 M. Geldstrafe verurteilt worden. Nachdem das Reichsgericht das Urteil aufgehoben hatte, erkannte das Landgericht Danzig am 9. Juli auf Einstellung des Verfahrens, weil der Strafantrag nicht den Anforderungen des Gesetzes entspreche.

Der Strafantrag ist gestellt von der Sinalco-Aktiengesellschaft in Detmold und enthält nur die Unterschrift Karl Vogel. Es bedurfte aber, sagt das Urteil, des Zusammenwirkens zweier Personen, wie der Auszug aus dem Handelsregister ergibt. Zur Zeit der Stellung des Strafantrages bildete allerdings Herr Vogel allein den Vorstand, aber der Aufsichtsrat hat erst später beschlossen, daß Herr V. für sich allein berechtigt sein soll, Strafanträge zu stellen. — Gegen die Einstellung des Verfahrens hatte die Sinalco-Aktiengesellschaft Revision beim Reichsgericht eingelegt. Allerdings, so war ausgeführt, enthielt die Satzung der Gesellschaft zur Zeit der Eintragung die Bestimmung, daß zwei Personen unterzeichnen müssen, aber zur Zeit der Stellung des Strafantrages war nur Karl Vogel Vorstand, wie auch das Handelsregister ergibt. Das Gesetz gehe davon aus, daß